



Ihr Amtsgericht informiert zum Erbscheinsverfahren:

Das Nachlassgericht Neuwied ist für die Erteilung des Erbscheins zuständig, wenn der Erblasser seinen letzten Wohnsitz im Bezirk des Amtsgerichts Neuwied hatte.

Sprechzeiten zur persönlichen Vorsprache beim Nachlassgericht:

Montag bis Freitag, 9:00 – 12:00 Uhr.

Zur Vermeidung von Wartezeiten und zur Beantragung eines Erbscheins vereinbaren Sie bitte telefonisch (Zentrale: 02631-8999-0) einen Termin.

Ein Erbschein wird nur auf Antrag erteilt. Der Antrag kann vor dem Nachlassgericht oder einem Notar gestellt werden. Sollte der Antragsteller seinen Wohnsitz außerhalb des Bezirks des zuständigen Nachlassgerichts haben, ist die Antragstellung auch vor dem entsprechenden Wohnsitzgericht des Antragstellers möglich.

Dies muss durch mindestens einen der Erben durch persönliche Vorsprache erfolgen. Bei Antragstellung ist ein gültiger Personalausweis oder Reisepass vorzulegen.

■ **Wer ist antragsberechtigt?**

Antragsberechtigt ist der Erbe. Sind mehrere Miterben vorhanden, reicht es aus, wenn ein Miterbe den Antrag auf Erteilung eines gemeinschaftlichen Erbscheins stellt. Wird der Antrag nicht von allen Erben gestellt, hat der Antragsteller für **sämtliche Miterben Vollmachten** zur Durchführung des Erbscheinsverfahrens beim Nachlassgericht vorzulegen (siehe Vordruck, Anlage 1) und anzugeben, dass die Erben die Erbschaft angenommen haben.

■ Angaben und notwendige Unterlagen

Hat der Erblasser ein **notarielles Testament** oder einen **Erbvertrag** hinterlassen, ist in der Regel kein Erbschein erforderlich. Grundsätzlich genügt in diesen Fällen eine beglaubigte Abschrift der Verfügung von Todes wegen mit Eröffnungsprotokoll als Erbnachweis.

Privatschriftliche Testamente sind **im Original** beim Nachlassgericht zur Eröffnung abzuliefern.

Hat der Erblasser keine Verfügung von Todes wegen (Testament, Erbvertrag) hinterlassen, gilt die **gesetzliche Erbfolge**. Die Erben haben das Verhältnis anzugeben, auf dem ihr Erbrecht beruht (verwandtschaftliche Beziehung, Familienstand, Güterstand).

Diese Angaben sind durch Vorlage folgender Urkunden (im Original oder in öffentlich beglaubigter Form) nachzuweisen:

- Sterbeurkunde des Erblassers,
- Familienstammbuch oder
- sämtliche Geburts- bzw. Abstammungsurkunden, die die Verwandtschaft der Erben mit dem Erblasser nachweisen.
- Heiratsurkunde bei Ehegattenerbrecht.
- Die Sterbeurkunden sämtlicher Personen, die als (Mit-) Erben in Betracht gekommen wären, wenn sie den Erbfall erlebt hätten.
- War der Erblasser geschieden, so ist das Scheidungsurteil vorzulegen.

Für die vorstehenden Angaben können Sie den anliegenden Vordruck (siehe Anlage 2) verwenden. Dieser Vordruck ist sodann ausgefüllt dem Nachlassgericht zu übersenden oder vorzulegen. (Hierbei handelt es sich jedoch nicht um den Erbscheinantrag. Der Vordruck dient lediglich der Beteiligterfassung.)

Zur Kostenberechnung für den Erbschein oder die Testamentseröffnung ist der Wert des Nachlasses unter Verwendung des Nachlassverzeichnisses anzugeben. Alle Angaben in dem Verzeichnis wären zu belegen (siehe Anlage 3).

Weitere Hinweise zum Thema Erbrecht finden Sie in der Broschüre des Ministeriums der Justiz unter:

<http://www.mjv.rlp.de/Service/Broschueren/>

Miterbin/Miterbe: (Vor- und Nachname)	Ort und Datum:
Anschrift:	

-Vollmacht-

Amtsgericht Neuwied
- Nachlassgericht -
Hermannstr. 39
56564 Neuwied

Erbscheinsantrag nach
(Name des Erblassers)

Aktenzeichen:

Sehr geehrte Damen und Herren,

in vorstehender Nachlasssache bevollmächtige ich hiermit

.....
(Vor- und Nachname des Antragstellers/Bevollmächtigten)

.....
(Anschrift des Antragstellers/Bevollmächtigten)

mich in dem obigen Erbscheinsverfahren zu vertreten.

- Ich nehme die Erbschaft an
- Ich bitte um Übersendung einer beglaubigten Abschrift des Erbscheins.
- Ich verzichte auf die Übersendung einer beglaubigten Abschrift des Erbscheins.

Mit freundlichen Grüßen

.....
(Vorname, Name)

Abs.:
(Name, Anschrift)

Amtsgericht Neuwied
- Nachlassgericht -
Hermannstr. 39
56564 Neuwied

Erbscheinsverfahren
(Vor- und Nachname d. Erblassers/Erblasserin)

Angaben zur/zum Antragstellerin/Antragsteller:

Vorname, Name:	geborene, geborener:	geboren am:
Straße, PLZ, Wohnort:	Telefon, E-Mail:	Verhältnis zum Erblasser (z. B. Ehegatte, Kind):

Angaben zur/zum Erblasserin/Erblasser: Staatsangehörigkeit:

Vorname, Name:	geborene, geborener:	geboren am:
in (Geburtsort):	zuletzt wohnhaft:	gestorben am, in:

Testament/Erbvertrag []nein []ja, []werde ich beim Nachlassgericht abliefern

Weitere Miterben sind: - ggf. weitere Miterben auf der Rückseite oder Anlage aufführen -

Vorname, Name:	Geburtsdatum:	Adresse:

.....
(Datum, Unterschrift)

– ANLAGE 3 – Aktenzeichen	Nachlassaufstellung	Sollte bei den einzelnen Abschnitten der Raum für Ihre Eintragungen nicht ausreichen, so fügen Sie bitte eine besondere Anlage bei. Bitte geben Sie jeweils nur den Wert an, mit dem der Erblasser beteiligt war.
Nachlasssache (Vor-,Familien-,ggf.Geburtsname,Todestag)		

I. Nachlassmasse		EUR
1.	Guthaben bei Banken, Spar- u. Bausparkassen, Postbanken usw. (Bestätigungen beifügen) und Bargeld am Todestag	
2.	Wertpapiere (Kurswert am Todestag; Kurswertberechnungen beifügen)	
3.	Wertvolle Gegenstände des persönlichen Gebrauchs, (z.B. Pelzmantel), Kunstgegenstände, Schmuck, Gold- u. Silbersachen	
4.	Sterbegelder, Lebensversicherungen und andere Versicherungen (soweit sie in den Nachlass fallen, d.h. nicht zu Gunsten einer bestimmten Person abgeschlossen wurden)	
5.	Fahrzeuge (Marke, Typ, Baujahr u. Kilometerstand angeben)	
6.	Grundstücke , Wohnungseigentum, Erbbaurechte (Kopie der Brandversicherungspolice beifügen) Eingetragen im Grundbuch von Blatt Verkehrswert (=Verkaufswert - falls nicht bekannt, bitte schätzen, Einholung Gutachten nicht erforderlich) Der Anteil des Verstorbenen (z. B. ½, ¼ etc.) beträgt: - Wert-Anteil → Nähere Angaben zum Grundbesitz: Lage, Nutzungsart: Grundstücksgröße/m ² Brandversicherungswert 1914Mark Herstellungsjahr <small>(aus der Feuerversicherungspolice zu entnehmen)</small>	
7.	Erwerbsgeschäft , Handelsgeschäft, Handwerksbetrieb (Kopie des Betriebseinheitswertbescheides u. der letzten Bilanz beifügen) Ist die Firma im Handelsregister eingetragen? Nein Ja; Amtsgericht	
8.	Sonstiger Nachlass , z.B. Beteiligung an Gesellschaft, Erbengemeinschaft, Forderungen gegen Dritte, sonstige Sachen und Rechte (nähere Bezeichnung)	
Summe I		

II Nachlassverbindlichkeiten		EUR
1.	Darlehen (offener Saldo am Todestag), Grundschulden, Hypotheken, Rentenschulden oder Reallasten (lastend auf dem Grundeigentum nach Abschnitt I.6) Achtung: Bei Grundschulden ist nur die Höhe der zugrunde liegenden noch offenen Forderung zum Todestag anzugeben. Bitte Belege beifügen.	
2.	Sonstige Verbindlichkeiten , auch Steuerrückstände, Geschäfts- u. landwirtschaftliche Betriebsschulden unter Angabe des Zinssatzes und des Schuldgrundes	
3.	Krankheits- und Arztkosten , soweit sie nicht von einem anderen, insbesondere einer Krankenkasse, ersetzt werden (Restbetrag)	
		Summe II

Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit vorstehender Angaben und bin bereit, die Richtigkeit durch Vorlage von Belegen nachzuweisen.

[] **Ich gebe meine Zustimmung zur Einholung einer Auskunft beim Finanzamt über den Wert der Nachlassgegenstände.**

<p>Amtsgericht – Nachlassgericht – Hermannstr. 39 56564 Neuwied</p> <hr/>

Ort und Datum

Unterschrift

Erläuterungen zum Ausfüllen des anliegenden Nachlassverzeichnisses

Vorbemerkung:

Das Nachlassverzeichnis wird benötigt, um den **Wert des Nachlasses für die Gebührenberechnung ermitteln zu können**. Als Stichtag für den Nachlasswert ist bei Erbscheinsverfahren der Todestag, bei Eröffnung der Verfügungen von Todes wegen (Testamente, Erbverträge) der Tag der Eröffnung maßgebend.

Abschnitt I:

Punkt I.1	<p>Hier sind alle Bank- und Sparguthaben unter Angabe der Bank und Kontonummer zu dem oben genannten Stichtag anzugeben. Zu beachten ist, dass auch eventuelle Gemeinschaftskonten (Und- bzw. Oder-Konten) anzugeben sind. Das Anteilsverhältnis des Erblassers ist anzugeben.</p> <p>Sie können sich die Angabe dieser Kontostände vereinfachen, wenn Sie bei Ihrer Bank eine Kopie der Mitteilung an die Erbschaftssteuerstelle (Finanzamt) fertigen lassen und diese Kopie dem Nachlassverzeichnis beifügen.</p>
Punkt I.2	<p>Hier bitte Wertpapiere wie z.B. Aktien und Fonds angeben, soweit sie nicht bereits unter Punkt 2 aufgeführt wurden. Hinsichtlich des Anteilsverhältnisses und des Stichtages gilt das bereits oben Erwähnte.</p>
Punkt I.3	<p>Hier sind nur besonders wertvolle Gegenstände (insbesondere Schmuck, Kunstgegenstände, Teppiche und Pelze) aufzuführen. Eine detaillierte Auflistung des Hausrates ist nicht erforderlich.</p>
Punkt I.4	<p>Sterbegelder der Krankenkasse, Beihilfestelle oder Arbeitgeber. Lebensversicherungen sind nur dann anzugeben, wenn im Versicherungsfall kein Begünstigter namentlich angegeben ist. Im Zweifelsfall legen Sie eine Kopie des Versicherungsscheins bei oder fragen bei Ihrer Versicherungsgesellschaft nach.</p>
Punkt I.5	<p>Hier soll der aktuelle Verkehrswert (Verkaufswert) angegeben werden, soweit er Ihnen bekannt ist. Dieser kann auch beim Vertragshändler erfragt werden.</p>
Punkt I.6	<p>Sofern der Erblasser nicht Alleineigentümer war, ist nur der Anteil des Verstorbenen als Wert anzugeben. Handelt es sich bei dem Grundbesitz um Wohnungseigentum wird die Wohnfläche in qm benötigt. Der Quadratmeterpreis kann evtl. bei der Hausverwaltung oder Ihrer Hausbank erfragt werden).</p>
Punkt I.7	<p>Sofern zum Nachlass ein Handelsgeschäft (Einzelkaufmann, KG, OHG oder GmbH) oder eine entsprechende Beteiligung hieran gehört, ist hier der Verkehrswert (Verkaufswert – evtl. beim Steuerberater erfragen) und das Anteilsverhältnis anzugeben.</p>
Punkt I.8	<p>Hier sind u.a. Beteiligungen an Genossenschaften (z.B. Volksbanken, Baugenossenschaften) oder Anteile an einer noch nicht auseinandergesetzten Erbengemeinschaft (z.B. an Grundbesitz) und weiterer Nachlass anzugeben, der unter den vorstehenden Punkten nicht zuzuordnen war.</p>

Abschnitt II:

Punkt II.1	Hier können Darlehen angegeben werden, die durch Grundschulden oder Hypotheken gesichert sind, und zwar soweit diese noch valutieren (d.h. noch nicht vollständig zurückgezahlt sind). Der Nachweis kann durch Vorlage eines aktuellen Darlehnskontoauszuges oder einer Bestätigung des Kreditinstitutes erfolgen. Hierbei ist auch das Anteilsverhältnis des Erblassers mit anzugeben und der Stichtag - wie oben erwähnt - zu berücksichtigen.
Punkt II.2	Hier können sonstige Schulden (Kredite, Steuerrückstände, u.a.) eingetragen werden, Belege sind beizufügen. Steht ein Steuerbescheid noch aus, fügen Sie den durch den Steuerberater ermittelten Betrag in Kopie bei.
Punkt II.3	Hier sind Arzt- und Krankheitskosten, die nicht übernommen wurden, anzugeben. Fügen Sie den Beleg nebst einer evtl. teilweisen Erstattungsmitteilung der Krankenkasse/Beihilfestelle bei.